



Anfrage an den Landrat für die nächste Kreistagssitzung

Betreff: Kinderehe und sexueller Missbrauch von Minderjährigen

Fragestellung: Durch die hohe Anzahl von muslimischen Flüchtlingen stellt sich die Frage:

Wie gehen wir in der BRD mit der für uns fremden islamischen Kultur, den Traditionen und Gewohnheiten muslimischer Migranten um?

Ein besonderes und großes Problem ist dabei beispielsweise die Tradition der Kinderehe. Viele Muslime berufen sich auch hier auf die heilige Schrift des Islams. Der Koran gibt ihnen das Recht (auch in Deutschland) die Ehe mit Kindern und Minderjährigen zu vollziehen.

Bei einer Eheschließung in Deutschland wird vom Staat überprüft ob die gesetzlich angeordneten Ehevoraussetzungen vorliegen. Hierbei wird vom BGB zwischen der Ehefähigkeit, welche grundsätzlich Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit verlangt, unterschieden. Ehen in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich erst mit der Volljährigkeit erlaubt. Kinder und Jugendliche sollen somit durch unsere Gesetze vor der Kinderehe und sexuellen Missbrauch geschützt werden.

Die islamischen Rechtsgelehrten sind jedoch der Meinung, dass es keine immer und überall gültige Altersgrenze für die biologische Geschlechts- und Ehereife gibt. Auch unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit wird diese Tradition auch bei uns in der Bundesrepublik (bereits über 1500 registrierte Fälle) fortgeführt.

Wir alle haben daher die gesetzliche und vor allem moralische Pflicht darauf zu achten, dass Kinderehen und sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche verhindert werden.

Fragestellung:

- 1 Sind dem Landrat bzw. der Verwaltung Fälle von Kinderehen im Landkreis Barnim bekannt? Wenn ja, wie viele?

2 Wie geht der Landrat bzw. die Verwaltung mit dem Thema Kinderehe um und welche Möglichkeiten hat der Landkreis Barnim diese gesetzwidrige Tradition zu kontrollieren bzw. zu unterbinden?

Für die Fraktion AfD-Der Flügel im Kreistag Barnim:

gez. Marcel Donsch,
Fraktionsvorsitzender